

Wasserversorgung Sarstedt GmbH

Unser Wasser-Angebot für Sarstedt

Allgemeiner Tarif

Bei Trinkwasser von der Wasserversorgung Sarstedt GmbH können Sie sich darauf verlassen, dass es höchste Anforderungen an Reinheit und Geschmack erfüllt. Mit ständigen Kontrollen, genauen Laboranalysen und modernen Aufbereitungsverfahren stellen wir sicher, dass Ihr Trinkwasser stets der deutschen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) entspricht und dass Sie es jeden Tag frisch genießen können. Egal ob zum Kochen, Waschen, Duschen und Baden – oder eben einfach zum Trinken.

Für unsere Kunden in der Stadt Sarstedt erfolgt die Berechnung des Wasserverbrauchs über den Mengenpreis per Kubikmeter sowie den Bereitstellungspreis.

Der Allgemeine Tarif für die Stadt Sarstedt

Preise ¹		
Mengenpreis in EUR	m. MwSt.	o. MwSt.
Preis je Kubikmeter	1,55	1,45
Bereitstellungspreis in EUR pro Jahr	m. MwSt.	o. MwSt.
Wasserzähler bis Qn 2,5 (Q 3 =4)	77,04	(72,00)
Wasserzähler bis Qn 6 (Q 3=10)	123,26	(115,20)
Wasserzähler bis Qn 10 (Q 3=16)	192,60	(180,00)
Großwasserzähler bis DN 50	1.348,20	(1.260,00)
Großwasserzähler bis DN 100	2.118,60	(1.980,00)
Großwasserzähler bis DN 150	3.274,20	(3.060,00)
Verbundwasserzähler bis DN 50	1.348,20	(1.260,00)
Verbundwasserzähler bis DN 100	2.118,60	(1.980,00)
Verbundwasserzähler bis DN 150	3.274,20	(3.060,00)
Größere Zähler	auf Anfrage	
¹ Preise gelten ab den 01. August 2018		

Der Grundpreis ist gestaffelt nach der Durchflussleistung. Berechnungsmaßstab ist die Zählergröße.

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zurzeit sieben Prozent enthalten. Der Preis ohne Mehrwertsteuer ist nebenstehend aufgeführt.

Der rechtliche Rahmen

Mit Wirkung vom 1. August 2018 erfolgen die Bereitstellung von und die Versorgung mit Trinkwasser in den von der Wasserversorgung Sarstedt GmbH versorgten Ortsteilen der Stadt Sarstedt zu vorstehend aufgeführten Preisen.

Allgemeiner Tarif

Die Wasserversorgung Sarstedt GmbH stellt Wasser zu einem Wasserpreis auf Grundlage der jeweils geltenden „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) zur Verfügung.

Preisbestandteile

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zurzeit sieben Prozent enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind nebenstehend aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

Im Mengenpreis ist eine Abgabe in Höhe von 0,075 EUR je Kubikmeter an das Land Niedersachsen enthalten.

Allgemeine Bestimmungen

Der Wasserbezug des Kunden wird im Normalfall einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Wasserversorgung Sarstedt GmbH ist jedoch berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen. Während des Abrechnungszeitraumes zahlt der Kunde gleichbleibende

Abschlagsbeträge, die nach § 25 AVBWasserV festgelegt sind und an den in der Rechnung genannten Terminen fällig sind.

Bei der Jahresabrechnung beziehungsweise der Schlussverbrauchsrechnung werden der Wasserbezug und die Mehrwertsteuer unter Anrechnung der gezahlten Abschlagsbeträge berechnet. Ergibt sich bei der Abrechnung für den Kunden ein Guthaben, so wird dieses unverzüglich erstattet oder spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ergibt sich ein Restbetrag zugunsten der Wasserversorgung Sarstedt GmbH, so wird dieser zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig.

Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen sind vom Kunden Mahnkosten in Höhe von 5 EUR (mehrwertsteuerfrei) und Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB zu zahlen.

Gültigkeit

Die Wasserversorgung Sarstedt GmbH ist berechtigt, die Allgemeinen Tarife zu ändern. Die Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Diese Fassung des Allgemeinen Tarifs gilt ab dem 1. August 2018.

Sarstedt, im Juli 2018

Wasserversorgung Sarstedt GmbH